

# Die "Skandalkonstruktion" - Regelverletzung, Regelbefolgung oder Regellosigkeit?

Ralf Vogel (Bielefeld)

Vogel (2009) bezeichnete Beispiele wie in (1) als Skandalkonstruktion, da alle drei Verbformen im Verbalkomplex des eingebetteten zu-Infinitivs die falsche grammatische Form haben, zumindest nach den gängigen Vorstellungen über die deutsche Grammatik:

(1) Ich hoffe, Ihnen geholfen haben zu können

Die empirische Evidenz (korpuslinguistisch wie experimentell-elizitierend) spricht jedoch eindeutig dafür, dass (1) die bevorzugte Form für einen solchen zu-Infinitiv darstellt.

Für Vogel (2009) ist die Skandalkonstruktion ein gutes Beispiel, an dem sich die Schlüssigkeit optimalitätstheoretischer Vorstellungen für die Grammatiktheorie zeigen lässt. Zwei zentrale Aspekte der OT sind hier herauszustellen:

- die Regeln der Grammatik sind verletzbar und stehen in einer Wechselwirkung
- die Grammatikalität eines Ausdrucks ergibt sich erst aus dem Vergleich mit relevanten Alternativen, nicht aus der Betrachtung des Ausdrucks alleine

In der Morphosyntax stellen diese Sichtweisen allerdings eher eine Minderheitenposition dar. Haider (2011) formulierte eine Gegenposition zu dieser Analyse, die postuliert, dass SprecherInnen, die (1) verwenden einer "grammatischen Illusion" unterliegen, also bloß irrtümlich glauben, dass es sich um einen grammatischen Satz handelt.

Ich werde in dem Vortrag zeigen, dass Haiders Analyse sowohl aus der Analyse der Skandalkonstruktion heraus, als auch aufgrund grundsätzlicher Erwägungen, die mit dem epistemischen Status empirischer Evidenz für die Grammatikforschung zu tun haben, unhaltbar ist. Die Analyse von Vogel (2009) wird auch erweitert werden und eine markiertheitstheoretische Fundierung erhalten.